



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1871

26.04.1871 - Verhandlungen der Bürgerschaft Sitzung Nr. 10

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. April 1871.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Dubbers, F. C.	Mosle, A. G.
Dubbers, J. C.	Schaffert, H.
Eisenhardt, S. C. W.	Schellhaß, C. J., Richter, Dr.
Hütterott, T. G. B.	Schörling, Ad.
Keyffer, C. B.	Tecklenborg, Franz.
Meyer, Herm.	Wilkens, Johs., Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.	Wendorpj, J. C.
-----------------	-----------------

Amund, T.
Bavendam, H.
Bayer, Herm.
Bollmann, J. H.
Bruas, G. H. jun.
v. Hunteln, J. H. D.
Fhlder, H.
Jacobi, Nic.
Lahmann, Alb.
Lange, W.

Müller, Heinr.
Ragel, W., Dr.
Blump, J. L.
Schröder, J. H. A.
Studer, C.
Bohne, Alb.
Waltjen, Carl.
Wenhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulferß, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Ergänzung: a) der Deputation wegen des Vermögens- und Einkommenschoffes, b) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, c) der Reclamationsdeputation, d) der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds, e) der Deputation wegen Abwendung der Wassergefährden, f) der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege	121	IV. Mittheilung des Senats vom 21. März 1871: Jahresbericht der Schuldeputation	123
II. Mittheilung des Senats vom 15. April 1871: Melkerplatz	122	Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen der Stadt Bremen und des Landgebiets	123
III. Mittheilung des Senats vom 6. Januar 1871 nebst Commissionsbericht über den Entwurf einer Bauordnung für das Landgebiet	123	V. Mittheilung des Senats vom 5. April 1871 sub 2 u. 3: Gezügliche Bestimmungen für die Einquartierung. Nachbewilligung der Baudeputation. (N. 3. Verh. gef.)	
		VI. Antrag des Bürgeramts, die kleine Weserbrücke betreffend. 132	
		VII. Mittheilung des Senats vom 21. April 1871: Anlage eines Canals im Woltmershauser Werder. Stadtweinfelder. (N. 3. Verh. gef.)	

Eröffnung der Sitzung 6¹/₂ Uhr.

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt und die Tagesordnung verlesen, wurde zu Nr. I. der Tagesordnung:

Deputations-Ergänzungen,

übergegangen.

Die Wahlanfrage wurden festgestellt und die Wahlen am Schluß der Sitzung vorgenommen.

Das Ergebnis war folgendes:

a. Deputation wegen des Vermögens- und Einkommenschoffes:

An Stelle der ausgeschiedenen Herren D. Knoop und D. H. Wätjen wurden gewählt von der 2. Classe die Herren L. Strube und B. Castendyl.

b. Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke:

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn A. G. Hanschildt wurde gewählt von der 4. Classe Herr Woltjen.

c. Reclamationsdeputation.

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn A. G. Hauschildt wurde gewählt von der 2. Classe Herr J. H. Weyland.

d. Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds:

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn A. G. Hauschildt wurde gewählt von der 5.—8. Classe Herr H. H. Schröder.

e. Deputation wegen Abwendung der Wassergefahren:

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn A. G. Hauschildt wurde gewählt von der 4. Classe Herr H. Woltjen.

f. Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege:

An Stelle des verstorbenen Herrn Amtmann Gröning wurde gewählt von der 5.—8. Classe Herr F. Stümcke.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. April 1871:
Melkerplatz.

Auf Empfehlung des Herrn H. H. Schröder wurde der Antrag der Deputation, betreffend den Ankauf des Flügger'schen Erbes genehmigt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Januar 1871,
nebst Commissionsbericht über den Entwurf einer
Bauordnung für das Landgebiet.

Herr Präsident: Es komme hierbei die auf S. 119 der Verhandlungen der Bürgerschaft abgedruckte Eingabe der Kammer für Landwirtschaft an die Bürgerschaft in Betracht. Zugleich mache er aber darauf aufmerksam, daß eine Berathung und Beschlußnahme über diese Eingabe seitens der Bürgerschaft nach § 48 der Verfassung nur dann geschehen könne, wenn ein Vertreter dieselbe zu seinem Antrag mache. Da Herr Depken die Eingabe unterschrieben habe, so nehme er an, daß derselbe die Eingabe zu seinem Antrag mache, dahingehend, daß die in der Eingabe hervorgehobenen Bedenken ebenfalls der Deputation zur Berücksichtigung und Begutachtung überwiesen werden.

Herr Bredehorst: Er empfehle den Antrag der Commission. Eine auf die Sache eingehende Debatte scheine ihm aber in Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit wieder an die Bürgerschaft kommen solle, unnütz. Auch mit der Ueberweisung der Eingabe der Kammer für Landwirtschaft an die Deputation sei er einverstanden.

Herr Präsident: Nach gemachter Mittheilung des Herrn Vorsizers der Deputation müsse es in dem gedruckten Gesetzentwurf Seite 7 der diesjährigen Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft im § 6 sub a statt § 22 „§ 23“ heißen.

Herr Depken empfahl die Ueberweisung der Eingabe

der Kammer an die Deputation. Der Gesetzentwurf berühre wichtige landwirthschaftliche Interessen.

Herr Dr. A. Schumacher: Die baldige Feststellung des Gesetzes sei freilich dringend wünschenswerth und in so fern der durch die Zurückverweisung entstehende Aufschub zu bedauern, allein die Bürgerschaft könne doch über den Commissionsbericht und die Eingabe der Kammer nicht ohne weiteres hinweggehen, andererseits sei eine Beschlußfassung der Bürgerschaft über die entschieden in das Materielle des Gesetzentwurfs tief eingreifenden Vorschläge ohne vorgängige Prüfung im engeren Kreise nicht wohl ausführbar. Somit empfehle auch er die Zurückverweisung. Auch im § 16 sei wohl ein Druckfehler enthalten, indem es dort statt „mit dem Betheiligten“ mit den Betheiligten heißen müsse.

Herr Lübben: Es erscheine ihm hart und unbillig, den Eigenthümern ihr freies Verfügungsrecht über das betreffende Areal so ohne weiteres zu entziehen, wie das durch den Gesetzentwurf geschehe, er stelle daher den Antrag:

die Deputation möge auch darüber berathen und berichten, ob es sich empfehle, in außerordentlichen Fällen den Eigenthümern der projectirten Straßen die Bebauung zu gestatten, sowie auch, wenn die Wegräumung der etwaigen Baulichkeiten nöthig wird, über die Entschädigung Bestimmung zu treffen.

Der vorliegende Straßenbauplan werde vielleicht erst in 50—100 Jahren vollständig ausgeführt, ja vielleicht kommen die letzten Straßen nie zur Ausführung. Auch komme es nicht selten vor, daß nachträglich solche Baupläne geändert werden. So könne der Plan 99 Jahre unverändert bleiben und im hundertsten Jahre werde er geändert. Wenn jetzt der Eigenthümer das freie Verfügungsrecht nicht haben solle, wenn derselbe nicht bauen, nicht das Areal zum Bebauen verkaufen dürfe, während ihm vielleicht der fünf- bis sechsfache Werth gegen den jetzigen bei Kohl- und Rübenbau, geboten werde, wenn wir ferner sehen, daß nach dem Plane in Walle und Hastedt Straßen über landwirthschaftliche Höfe geführt werden und die betreffenden Eigenthümer: Landwirthe, Handwerker, Gärtner nicht das Recht haben sollen, auf ihrem Grunde ein Wirthschaftsgebäude, eine Werkstätte, ein Gewächshaus anzulegen, so finde er das sehr hart. Er sei damit einverstanden, daß ein solcher Plan aufgestellt werde, jedoch nicht auf Kosten der Einzelnen, die dadurch viel verlieren würden. Wenn jetzt ein Eigenthümer für ein Grundstück zum Bebauen 1000—2000 Rfl bekommen könne und derselbe solle es jetzt liegen lassen, weil es vielleicht in hundert Jahren zu einer Straße benützt werde, so verliere derselbe jährlich 50—60 Rfl . Das sei auf hundert Jahre ein ganzes Capital. Man müsse ihm die Freiheit geben, es zu bebauen und wenn später die Baulichkeiten wieder weggeräumt werden müssen, so sollte ihm wenn auch nicht die volle, doch einige Entschädigung gewährt werden. Mit demselben Recht könnte man jetzt eine Reihe zukünftiger Eisenbahnlinien projectiren. Wer bürgere dafür, daß diese Straßenpläne wirklich einmal alle ausgeführt werden? Bremen vergrößere sich, in welchem Maße das aber in Zukunft geschehen werde, wisse man nicht. Wenn der Staat etwas verlange, sollte er seinerseits auch Ent-

schädigung gewähren. Wenn der Staat später einmal einige hundert Thaler Entschädigung gewähre, so wäre das dem Staat lange nicht so nachtheilig, wie dem einzelnen Grundbesitzer die Einbuße von 1000—1500 Rth , welche dadurch entstehe, daß er nicht verkaufen könne. Wollte der Staat das aber nicht, dann möge er den Grund der Straßen schon jetzt ankaufen, dann könne er frei darüber verfügen. Die Landwirthe, welche große Kämpfe und somit Platz genug haben, ihre Wirthschaftsgebäude aufzuführen, mögen sich diese Bestimmung wohl gefallen lassen, allein wo die Verhältnisse so liegen, daß ein kleiner Grundbesitzer nicht einmal auf seinem Hof bauen dürfe, da erscheine eine solche Beschränkung ohne Entschädigung nicht gerechtfertigt. Es wäre noch etwas Anderes, wenn das Gesetz bestimmte: wann die betreffende Straße ausgeführt werden solle, etwa in 15—20 Jahren, dann könnte sich der Eigenthümer eine solche Bestimmung noch eher gefallen lassen, weil er wisse, daß er innerhalb einer gewissen Zeit eine bedeutende Summe aus dem Verkauf lösen werde. Allein es handle sich hier um eine ungewisse Zukunft und Niemand denke jetzt an die Ausführung der Straßen.

Herr Th. Garbade war für den Antrag des Herrn Lübben. Beim Krankenhaus sei früher ein Marktplatz projectirt, nachher sei der Plan wieder aufgegeben worden. Eine Entschädigung müsse jedenfalls stattfinden.

Herr Depken war gegen den Antrag des Herrn Lübben. Wenn einmal Straßenprojecte festgestellt seien, so sollte man gesetzlich nicht gestatten, daß auf dem Straßenlande gebaut werde. Wollte man solche Erlaubniß erteilen, so würde aus der Ausführung des Planes wahrscheinlich nichts werden. Grade, wenn die Leute wissen, daß später die Gebäude vom Staat angekauft werden, dürften Manche sich veranlaßt sehen, zu bauen. So könnte es dahin kommen, daß die als richtig und zweckmäßig anerkannten Straßenlinien wieder verschoben werden. Es können ja einzelne Fälle vorkommen, wo ein kleiner Grundbesitzer für seinen Wirthschaftsbedarf ein Gebäude auf dem Grunde einer Straße aufzuführen wolle, die vielleicht erst in 50 oder 100 Jahren wirklich angelegt werde, in solchem Falle stehe es dem Einzelnen frei, darum nachzusehen, daß ihm dies ausnahmsweise erlaubt werde. Immer werde derselbe aber, wenn die Straße durchgeführt werde, das Gebäude wieder entfernen müssen. Es verstoße gegen die bisherige Gesetzgebung, wenn man hier ansprechen wolle, daß künftig auf projectirtem Straßenlande gebaut werden könne, ohne daß die Behörde davon in Kenntniß gesetzt werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Nach dem Wortlaut des Commissionsantrages und der Eingabe werde die Bürgererschaft heute wohl nicht über die Details sich schlüssig machen, er brauche daher nicht darauf einzugehen. In dem Commissionsbericht sei ein Druckfehler zu berichtigen, Seite 93, Spalte 1 unter 4 müsse es „48 Fuß“ statt 40 Fuß heißen. Bezüglich des Antrages des Herrn Lübben schließe er sich dem von Herrn Depken Gesagten an. Er könne hinzufügen, daß in der Kammer für Landwirthschaft und in der Commission die Frage erörtert worden sei. In besonderen Fällen könne

allerdings die Vorschrift zu einer außerordentlichen Härte für einen Eigenthümer werden, wenn derselbe für eine nicht abzusehende Zeit, vielleicht 25 Jahre, in der Verfügung über sein Eigenthum beschränkt werde. Allein man habe keinen Ausweg gefunden, da gesetzlich einzugreifen. In Städten, welche in einem raschen Wachsthum sich befinden, wie Berlin, sei die Commüne verpflichtet, bei Feststellung von Straßenprojecten zugleich den Straßengrund anzukaufen. Das aber hier, bei dem verhältnismäßig großartigen Straßenplan anzuwenden, würde einen so großen Kostenaufwand verursachen, daß es nicht durchführbar erscheine. In einzelnen Fällen möge die Bebauung gestattet werden, sofern der Betreffende bereit sei, später die Baulichkeiten auf seine Kosten wieder zu entfernen, es lasse sich dies aber nicht gesetzlich feststellen; der Baubehörde vorzuschreiben, wann eine solche Erlaubniß zu erteilen, sei nicht rathsam, man müsse das der Behörde anheim stellen.

Herr Lübben befüwortete nochmals seinen Antrag. Er habe gesagt, in außerordentlichen Fällen möge es gestattet werden, und den Wunsch ausgesprochen, daß die Deputation darüber berathen möge. Dieser Antrag sei ganz unschuldiger Natur.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Verweisung des Commissionsberichts, der Eingabe der Kammer für Landwirthschaft und des Antrages des Herrn Lübben an die Deputation zum Bericht beschlossen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März 1871:

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

5. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Die wegen dieser Gegenstände erstatteten Berichte wurden von der Bürgererschaft mit Dank entgegen genommen.

6. Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen der Stadt Bremen und des Landgebiets.

Herr Lümann: Er habe sich gefreut, daß nach den vielen Verhandlungen, die über diesen Gegenstand in der Schuldeputation und der Bürgererschaft stattgefunden, endlich ein Resultat erzielt worden sei, welches seiner Ansicht nach als ein nach allen Seiten hin zufriedenstellendes bezeichnet werden könne. Als Mitglied der Schuldeputation sei er in der Lage, über die Anträge derselben und etwaige weitergehende Anträge im Laufe der Debatte, wenn es erforderlich sein sollte, das Nähere vorzuführen. Er wolle deshalb nicht bei einer Schilderung der wesentlichen Verbesserungen verweilen, welche seit 1848 im Schulwesen überhaupt und auch in den Verhältnissen der Lehrergehalte stattgefunden; wolle auch nicht wiederholen, was bei der früheren Debatte Herr Grelle ausführlich dargestellt über die Verhältnisse, wie sie sich bei dem Schulwesen und dem Volksschullehrerstand nach und nach entwickelt hätten und wie dieselben augenblicklich seien; sondern er wolle sich darauf beschränken, die wesentlichen

Momente der Vorschläge der Deputation mit kurzen Worten vorzuführen. Die Anträge der Deputation laufen darauf hinaus, daß 1. die Gehalte der Schulvorsteher sowohl im Minimum wie im Maximum um 50 R erhöht werden und daß auch die Steigerung anstatt wie bisher von 5 zu 5 Jahren 25 R , jetzt 50 R betragen solle; 2. daß die gegenwärtigen Inhaber der ordentlichen Lehrerstellen, sofern sie noch nicht das Maximum erreicht haben, die vorbehaltene Steigerung in 5 Jahren um 50 R erlangen, während sie früher nur 25 R bekamen. Der Schwerpunkt der Reform liege aber in dem 3. Punkte. Nachdem die höheren Schulanstalten mit dem System der Hilfslehrer gebrochen und nur ordentliche Lehrer anstellten, wurde auch in Beziehung auf die Volksschulen der Wunsch nach einer gleichen Einrichtung regte; man gelangte wenigstens dahin, daß so viele ordentliche Lehrer angestellt wurden, als die halbe Classenzahl an einer Schule betrug. Das war damals eine große Verbesserung, sie war aber ungenügend und ungerecht im Hinblick auf das Bedürfnis sowohl als im Vergleich zu anderen Schulen. Jetzt schlage die Deputation vor, daß, abgesehen von der durchaus erforderlichen Probezeit, es keine Hilfslehrerstellen mehr geben, daß alle Lehrer nach einer Frist von 5 Jahren ordentliche Lehrer werden, in den Genuß des Gehalts eines ordentlichen Lehrers treten und die Vortheile genießen sollen, welche mit der Stelle eines ordentlichen Lehrers verbunden seien. Die bisherige Einrichtung war in dieser Beziehung sehr ungenügend und führte zuweilen zu den größten Härten und Ungerechtigkeiten. Es konnte z. B. der Fall eintreten, daß zwei Lehrer von gleichem Alter, von gleicher Anciennetät in ihrem Beruf und gleicher Tüchtigkeit an zwei verschiedenen Volksschulen wirkten. Nun wollte es ein günstiger Zufall, daß an einer dieser Schulen die Vacanz einer ordentlichen Lehrerstelle eintrat; es war dann natürlich, daß bei gleicher Tüchtigkeit und gleichen Anciennetätsverhältnissen derjenige Lehrer den Vorzug erhielt, welcher an der Schule wirkte, wo die Vacanz eingetreten. Der andere von gleicher Tüchtigkeit wurde vielleicht zeitlebens kein ordentlicher Lehrer, sondern mußte sich mit dem höchsten Gehalt eines Hilfslehrers, mit 450 R begnügen. Jetzt solle jeder Lehrer ordentlicher Lehrer werden und zwar nicht erst dann, wie die früheren Vorschläge des Herrn Müller bezweckten, wenn er längere Zeit Hilfslehrer gewesen, sondern gleich, wenn er die erforderliche Probezeit bestanden habe. Die nothwendige Folge war, daß wenn die Deputation das Maximalgehalt der ordentlichen Lehrerstellen unberührt gelassen habe, sie mit dem Minimum heruntergehen mußte; denn es würden fortan die Lehrer vielleicht schon 10 Jahre früher das Minimum bekommen, wie unter anderen Verhältnissen der Fall war, wo bekanntlich die meisten Lehrer nie zum Genuß des Maximalgehaltes eines ordentlichen Lehrers gekommen seien. Hierin liege scheinbar eine Verschlechterung, weshalb er sich habe Anfangs nicht mit diesem Vorschlage befreunden können. Nachdem er aber die Vortheile dieser neuen Einrichtung immer mehr erkannt und namentlich nachdem alle Mitglieder der Schuldeputation dargelegt, welcher großer Segen durch diese Vorschläge nicht bloß für die jeweiligen Inhaber der Lehrerstellen, sondern auch für das Volksschulwesen bewirkt werde, habe er sich veranlaßt ge-

funden, auch diesen Antrag hier zu befürworten, und könne nur wünschen, daß die Bürgerschaft demselben ihre Zustimmung gebe. Er hoffe, indem er hier als Mitglied der Schuldeputation und als warmer Freund des Volksschulwesens spreche, daß mit der Zeit die Verhältnisse sich darnach gestalten würden, daß auch in den Lehrergehalten noch weiter gegangen werden könne. Für jetzt glaube er, könne man sich im Interesse des Volksschulwesens wohl mit den Resultaten des vorliegenden Berichts begnügen, wobei er nicht umhin könne, zu bemerken, daß mit der Annahme der Anträge eine nicht unerhebliche Vergrößerung des Schulbudgets verbunden sei. Er erlaube sich, die Anträge der Deputation zur Annahme zu empfehlen.

Herr Vultzhaupt: Er stehe in allen Punkten der Ansicht seines Vorredners durchaus entgegen und habe auch nicht ums Wort gebeten, um die Anträge der Deputation zu befürworten, sondern um dieselben zu bekämpfen. Der Herr Präsident habe schon bemerkt, in welcher Weise die Vorlage gekommen sei. Der Antrag der Deputation sei der frühere Antrag der Herren Eduard Müller, Theod. Garbade und Genossen (Heiterkeit), welcher am 11. Jan. von der Bürgerschaft angenommen wurde und wieder jetzt in etwas modificirt von der Schuldeputation vorgelegt worden sei. Er wolle sich auch nur über die beiden Punkte verbreiten, welche vom Vorredner angezogen seien. Er könne sich nicht mit der Bestimmung befreunden, nach welcher die bisherige Einrichtung, daß es zwei Kategorien von Lehrern an den hiesigen Volksschulen gebe, beseitigt werden solle. War bis jetzt die Stelle eines ordentlichen Lehrers vacant, so war die Gelegenheit geboten, aus dem Kreise der Hilfslehrer den strebsamsten und tüchtigsten dafür zu gewinnen. Diese Einrichtung diene dazu, das Streben unter den Hilfslehrern zu fördern. Jetzt solle nun bestimmt werden, daß Jeder, welcher das Seminar verlassen, das zweite Examen gemacht habe und 5 Jahre Lehrer gewesen, zum ordentlichen Lehrer ernannt werden solle. Zwar sei dieser Bestimmung noch die Klausel hinzugefügt, daß die Ernennung zum ordentlichen Lehrer nur dann erfolgen würde, wenn die Behörde sich von seiner Tüchtigkeit überzeugt hätte. Diese Ueberzeugung werde aber wohl sehr subjectiver Natur sein. Man übe auch hier in Bremen gern jene Art von Nachsicht, welche das Elend läßt zu hohen Jahren kommen. Nach dem Antrage der Deputation werde wohl jeder junge Mann, der 5 Jahre Lehrer gewesen und sein Staatsexamen gemacht habe, ordentlicher Lehrer werden, einerlei ob er Talent habe und sich seinem Beruf mit voller Hingabe widme, oder ob er denselben rein geschäftsmäßig betreibe. Redner lege Werth darauf, daß es beim Beamtenstande einen Sporn gebe, daß Avancement da sei, welches den Beamten zum Vorwärtstreben antreibe. Durch den Antrag der Deputation falle dieser Sporn weg, denn die Zahl der Schulvorsteher sei so gering, daß ein Lehrer fast gar keine Aussicht habe, eine solche Stelle noch einmal zu bekleiden. Er wolle jedoch nicht gesagt haben, daß er der seitherigen Gehaltsnormirung beistimme, er trete derselben nur im Princip bei. Er wolle hierauf nicht weiter eingehen, sondern zu dem zweiten Punkte übergehen, der Normirung der Gehaltsätze. Bei allem Fleiß und Talent, bei der vollsten

Singabe für seinen Beruf, könne der ordentliche Lehrer im günstigsten Falle bis zu einem jährlichen Gehalte von 600 $\text{R}.$ kommen, die Aussicht, noch einmal mehr zu erlangen, Vorsteher zu werden, sei ihm ganz abgeschnitten. Nun gebe er zu bedenken, was ein solcher Mann zu leisten habe: Vor der Aufnahme ins Seminar habe er sich eine Anzahl Vorkenntnisse in den verschiedenen Fächern des Wissens anzueignen, er habe dann einen vierjährigen Seminarcurfus auf seine Kosten durchzumachen und später 2 Examen zu bestehen, in welchen nicht unbedeutende Forderungen an ihn gestellt würden; er sei laut seiner Instruction verpflichtet, seinem Amte seine ganze aufrichtige Thätigkeit zu widmen, — und für alles dieses habe er die Aussicht, im günstigsten Falle 600 $\text{R}.$ zu erlangen! Sterbe er und hinterlasse er Weib und Kind, dann gebe der Staat der Wittve nicht einen Groten Pension, sie erhalte eine solche nur aus einer von Lehrern geschaffenen Pensionscasse. Diese Pension betrage jährlich nicht mehr als 40—50 $\text{R}.$ Er sei der Meinung, daß die vorgeschlagenen Gehaltsätze nicht der Art seien, daß sie den Anforderungen, welche der Bremer Staat an seine Lehrer stelle, entsprechen. Er habe Belege dafür, daß Städte von der Stellung und Größe Bremens ihre Lehrer besser bezahlen. Durch diese geringen Gehalte werde der Lehrer darauf angewiesen, Privatstunden zu geben. Wie nachtheilig der Schule aber diese Privatstundenwirtschaft sei, scheine man nicht zu wissen. Die Schule müsse darunter leiden, wenn ein Lehrer von 8—12 Uhr Morgens unterrichtet habe und er gehe dann fort nach einer anderen, weit entfernten Schule, um dort Stunden zu geben, oder er habe von 2—4 Uhr unterrichtet und reune dann weg, um wieder Privatstunden zu erteilen. Nichts sei für das Volksschulwesen so demoralisirend, als dies nothgedrungene Privatstundengeben. Wolle der Staat seine Schulen reformiren, so könne er das vor Allem durch tüchtige Lehrer; dann möge der Staat dieselben aber auch so stellen, daß sie bei bescheidenen Ansprüchen von ihrer Einnahme ihr bescheidenes Auskommen haben. Er wolle es Jedem zu bedenken überlassen, ob das bei einer Einnahme von höchstens 600 $\text{R}.$ der Fall sei. Die günstigen Verhältnisse, welche Herr Lülmann geschildert habe und welche darin bestehen sollen, daß man das Hülfsschulsystem abschaffen wolle, treten nicht ein; denn die jetzigen ordentlichen Lehrer seien schon alle vor dem 30. Jahre ordentliche Lehrer geworden. Das werde Herr Lülmann nicht bestreiten. Es sei nun leicht zu berechnen, daß nach der jetzt vorgeschlagenen Normirung ein Lehrer 35 Jahre alt werde, ehe er dasselbe Gehalt habe, wie jetzt ein ordentlicher Lehrer. Er wolle noch bemerken: Es bestehe hier eine bremische Lehrerconferenz, die auf der alten Börse ihre Sitzungen halte und vom Scholarchat sanctionirt sei; alle Kategorien von Lehrern seien darin vertreten, auch Landschullehrer. Diese habe eine Eingabe an den Senat gerichtet in Betreff der Gehaltsnormirung und sich darin auch über die concessionirten Schulen ausgesprochen. Er beklage, daß diese Eingabe nicht der Bürgerchaft vorliege; wenn er sie auch im Besitz hätte, wüßte er doch nicht, wie er sie zur Kenntniß der Bürgerchaft bringen sollte. In anderen Parlamenten gebe es einen sogenannten Tisch des Hauses, hier aber habe man einen solchen nicht, und er fürchte, wenn derselbe hier auch vorhanden und sie darauf gelegt wäre, sie

würde nicht gelesen werden. Er habe nun noch eine Bemerkung zu machen, die für manche Herren den Anschein haben möge, daß sie nicht ganz ernstlich gemeint sei, die aber vollständig ernst sei. Der Bericht spreche nur von Lehrern, ohne zu bedenken, daß es an unseren Staatsvolkschulen auch Lehrerinnen gebe, nicht bloß für einzelne Fächer, wie weibliche Handarbeiten, nein, die Inhaber von Classen seien. Wie solle es nun in Zukunft mit diesen Lehrerinnen gehalten, sollen sie auch zu ordentlichen Lehrerinnen ernannt werden mit einem Gehalt bis zu 600 $\text{R}.$? Es könne der Bürgerchaft nicht gleichgültig sein, wie die Schuldeputation über diese Frage denke. Er gebe zu bedenken, daß auch in Bremen der Fall eintreten könne, daß eine Trennung der Schule von der Kirche — er spiele nicht auf ein bekanntes Programm an — vorgenommen werde. Dann könnte auch die Einrichtung getroffen werden, die sich in anderen Städten bewährt habe, daß die Schulen in Knaben- und Mädchenschulen eingetheilt würden. Die Frage wegen der zukünftigen Stellung der Lehrerinnen sei also nicht so unwichtig, und er richte deshalb die Anfrage an die Mitglieder der Schuldeputation, ob und welchen Unterschied sie in Zukunft mit männlichen und weiblichen Lehrern zu machen gedente.

Herr R. Albrecht: Unterm 11. Januar d. J. habe die Bürgerchaft folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bürgerchaft hat den Bericht der Schuldeputation zu der Mittheilung des Senats vom 12. August 1870 einer Berathung unterzogen. Wenngleich sie einer entsprechenden Gehaltserhöhung an sich nicht entgegen ist, so vermag sie doch den gestellten Anträgen ihre Zustimmung nicht zu erteilen, da ihr im Hinblick auf die sonstigen Gehaltssteigerungen der von der Deputation vorgeschlagene Steigerungsmodus nicht zweckmäßig erscheint. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation mit einer erneuerten Berathung des Gegenstandes in der Richtung zu beauftragen, wie sich unbeschadet der beabsichtigten Gehaltserhöhung eine Gleichförmigkeit mit den sonstigen Gehaltssteigerungen erzielen lasse, und wünscht zugleich, durch dieselbe die folgenden in ihrer Mitte gestellten, diese Angelegenheit betreffenden Anträge geprüft und begutachtet zu sehen.“ u. s. w.

Die gegenwärtige Vorlage der Schuldeputation bestrebe sich nun, in zweckentsprechender Weise die Gehalte zu erhöhen; er habe aber eine Gehaltserhöhung in derselben nicht finden können und müsse sich daher erlauben, den Bericht der Deputation etwas näher zu beleuchten. Derselbe schlage unter a. Stadtschulen vor: „Die bisherige Bestimmung, nach welcher an den städtischen Freischulen und an der Neustadtwallschule nur eine beschränkte Zahl von Classen mit ordentlichen Lehrern besetzt werden darf, wird aufgehoben.“ Man habe gesagt, daß darin ein besonderer Vorzug liegen solle. Seiner Ansicht nach liege der Vorzug einzig und allein in der früher eintretenden Pensionsberechtigung; was nütze aber eine Pensionsberechtigung auf $\frac{2}{3}$ des Gehalts, und träte sie noch so früh ein, wenn das Gehalt selbst nie genügend sei. Was die sonstigen Erhöhungen betreffe, so bekomme ein Gehülfslehrer zwei Jahre nach seiner Anstellung 300 $\text{R}.$, nach 5 Jahren 350 $\text{R}.$, nach 11 Jahren 400 $\text{R}.$.

Nach der jetzigen Vorlage werden die Lehrer den Gehalts-

satz von 400 fl. nach 10 Jahren beziehen, es differire also um ein Jahr. Wenn man nun aber erwäge, daß jetzt ein Hilfslehrer ordentlicher Lehrer werden könne, ohne 11 Jahre gewartet zu haben und mithin dann gleich ein Gehalt von 500 fl. beziehe, so stelle sich die neue Einrichtung als von entschiedenem Nachtheil für Viele dar. Es heiße unter 3: „vom 1. Januar 1871 an, wird das Jahresgehalt eines ordentlichen Lehrers, an einer der genannten Schulen, auf 400 bis 600 fl. , steigend von 5 zu 5 Jahren mit 50 fl. , normirt.“ Wenn man dieses als Gehaltsverbesserung ansehen sollte, so begreife Redner das nicht, früher war der Satz 5—600 fl. . Herr Lüllmann habe es schon beleuchtet, das Rechenexempel sei leicht zu machen und es habe auch ein solches im Courier gestanden, wodurch nachgewiesen sei, daß der Staat bei dem jetzt vorgeschlagenem Satze profitire. 4—600 fl. sei entschieden weniger als 5—600 fl. . Der einzige Vortheil der neuen Sätze liege in Nr. 4, wornach das Gehalt der Vorsteher von 600 fl. beginnend, bis auf 700 fl. steige. Das sei eine wirkliche Verbesserung und zwar für die Vorsteher der städtischen Freischulen, für andere Vorsteher nicht, denn die anderen Vorsteher beziehen das Gehalt von 700 fl. als Maximum, die fünf werden es beziehen, es sei also bloß eine Gleichstellung der Vorsteher an den Freischulen und derjenigen an den Schulen für Entgelt, aber es sei ein Vortheil für fünf Personen. Er wolle in dieser Richtung nicht weiter fortfahren, Aehnliches ließe sich auch bezüglich der Land- und der concessionirten Schulen nachweisen. Sehen wir die Vorschläge der Deputation von einer anderen Seite an und legen wir den Schwerpunkt, wie Herr Lüllmann anerkannt, auf die Gehalte der ordentlichen Lehrer, so finden sich in unserem Budget für 1871 mit Gehaltsätzen von 4—600 fl. verzeichnet: 12 Kanzlisten, 7 Schreiber, 2 Officianten, 1 Cassirer und 1 Richtersdiener. Was habe die Schuldeputation durch alle ihre Beratungen bewirkt? Daß die ordentlichen Lehrer der Volksschulen sich bis zu dieser Kategorie von Beamten erheben. Herr Bulthaupt habe schon auseinandergelegt, was der Staat vom Volksschullehrer fordere. Es liege aber in dieser Beziehung ein kleiner Irrthum vor. Es werde eine Schulbildung bis zum vollendeten 16. Jahre verlangt. Wenn das nicht der Fall, trete ein vierjähriger Seminarcurfus ein, sonst ein dreijähriger. Wenn dies absolvirt sei, müsse, nachdem die Abgangsprüfung bestanden, eine Staatsprüfung erfolgen, dann 5 Jahre Dienstzeit. Erst dann trete diese Stellung ein. Er glaube nicht, daß dies die richtige Würdigung der Stellung der Volksschullehrer sei und müsse er daher für seine Person bekennen, daß er die größte Hoffnung habe, es werden in allernächster Zeit Vorlagen erfolgen, die von der Art, daß die Gehaltsverhältnisse den Ansprüchen, welche der Staat an die Lehrer mache, entsprechen. Denn es sollen ja entsprechende Gehaltserhöhungen sein.

Herr Ed. Müller: Seine, des Redners, Vorschläge, welche so lieblich zu beleuchten Herr Bulthaupt so freundlich gewesen sei, waren im Grunde genommen ganz im Sinne des Herrn Bulthaupt gemacht. Derselbe wolle — wenigstens habe er ihn so verstanden —, daß die Hilfslehrer streben, und wenn sie so bewiesen haben, daß sie fähig seien, ordentliche Lehrer zu werden, dann sollen sie es werden. Nun frage

Herr Bulthaupt: wer solle es entscheiden, ob die Betreffenden diese Fähigkeit besitzen? Darauf antworte Redner: das müsse Herr Bulthaupt als Schulvorsteher am besten wissen; das sollen eben die Vorsteher, diese sollen die nöthige Auskunft geben, die Behörde könne nicht alle Tage in die Schule gehen, um zuzusehen, ob der Betreffende die Fähigkeit besitze. Wenn also die Entscheidung in die Hand des Vorstehers gelegt werde, so könne der Vorsteher damit wohl zufrieden sein. Sodann sage Herr Bulthaupt: die Gehalte der Lehrer werden durch die jetzigen Vorschläge nicht verbessert. Das bestreite Redner entschieden. Bisher haben Hilfslehrer bis zum 35. Jahr warten müssen, ohne zum ordentlichen Lehrer befördert zu werden, während Andere schon im 27.—28. Jahr das Glück hatten. Nun sage Herr Albrecht: die ordentlichen Lehrer seien bisher sehr jung zu diesem Amt befördert worden. Das habe seinen besonderen Grund. Früher waren an den größeren Volksschulen 1—2 ordentliche Lehrer. Da wurde beschlossen, die volle Hälfte zu ordentlichen Lehrern zu befördern; weiter konnte die Deputation nicht gehen. So kamen viele jüngere Leute in diese Stellen. Bei den jetzigen Verhältnissen würden sehr Wenige vor dem 30. Jahre ordentliche Lehrer werden. Herr Bulthaupt hebe hervor, daß junge Leute das Seminar auf ihre Kosten besuchen müssen. Das sei allerdings der Fall, aber der Unterricht sei umsonst, und wo es nöthig, gebe der Staat noch etwas zu. Sei das denn gar nichts? Das müsse doch auch anerkannt werden. Was nun die Lehrerinnen betreffe, so erwähne er, daß in der Schuldeputation vielfach darüber berathen worden sei, wie diese anzustellen seien. In manchen Fällen sei der Versuch gelungen, in anderen nicht. Es sei noch eine offene Frage, wie sich diese Verhältnisse gestalten werden. Für gewisse Fächer, als Nähen u. müssen natürlich Lehrerinnen sein. Wie aber Weiteres durchgeführt werden könne, das vielleicht erwünscht sei, darüber habe sich die Schuldeputation noch nicht entschieden und werde sich jetzt auch wohl noch nicht entscheiden. Die Frage sei noch nicht an der Zeit. Herr Bulthaupt wolle höhere Gehalte für die Lehrer. Redner glaube aber, daß die Gehaltsätze jetzt angemessen sein werden. Wenn darauf Bezug genommen werde, daß in einzelnen Städten die Lehrergehälter höher seien, als hier, so könnte er noch sehr viel mehr Städte anführen, wo die Gehälter niedriger seien. Herr Albrecht beziehe sich auf die Saläre anderer Beamten. Allein jeder Beamte sei dem Staat gleich lieb. Wohin solle es führen, derartige Vergleiche anzustellen? Wer wolle da entscheiden, was das Richtige? Ein jeder Beamte leiste in seinem Fache dem Staat, was dieser verlange; der Staat gewähre ihm dafür eine Remuneration. Vergleiche anzustellen, sei inopportun. Er, der Redner, möchte es nicht unternehmen, zwei verschiedene Kategorien von Beamten vergleichen zu wollen. Endlich habe Herr Bulthaupt noch von den concessionirten Volksschulen gesprochen. Mit der Zeit werden diese ganz aufhören und es werden Schulen, wie die Neustadtswallschule, errichtet werden; jetzt schon darauf einzugehen, sei nicht an der Zeit. Er empfehle die Anträge der Deputation.

Herr Debbe: Er könne sich wohl denken, daß es für

die Herren Lehrer eine unangenehme Sache sein müsse, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen; denn von vornherein könne man ein Gegengewicht nicht beseitigen, welches sich denjenigen Argumenten entgegenstelle, die von den selbst bei der Sache Betheiligten angeführt werden. Redner sei nun in der glücklichen Lage, daß die Vorlage ihn in keiner Weise tangire, doch schließe er sich den Herren vollständig an, welche behaupten, daß die Vorschläge der Schuldeputation nicht genügen. Er wolle es durchaus vermeiden, den Nachweis für diese Behauptung dadurch zu führen, daß er Bezug darauf nehme, wie andere Beamte in unserem Staat dasselbe Gehalt beziehen, vielmehr wolle er einfach die Frage aufwerfen: halten Sie es für möglich, daß eine Familie in Bremen mit 600 fl ausreiche, um zu leben? (Widerspruch.) Er bestreite das. Die Erfahrung zeige, daß die Lehrer gezwungen werden, sich noch Nebeneinnahmen zu verschaffen. Habe es doch sogar ein Lehrer hier dahin gebracht, seine Einnahme dadurch zu verbessern, daß er sich als Fleischbeschauer beeidigen ließ. Das sei eine sehr traurige Sache. Ein Lehrer solle so gestellt sein, daß er sich ganz und gar nur in der Richtung seines Berufs zu beschäftigen habe, daß er nicht mit Stundengeben so überbürdet werde, daß es ihm unmöglich sei, sich auf dem Gebiet der Pädagogik weiter fortzubilden. Normire man die Gehalte so gering, so raube man dem Lehrer die Möglichkeit, in dieser Richtung ausreichend thätig zu sein. Redner werde deshalb auch nicht für Annahme der Deputationsvorschläge stimmen, sondern beantrage:

daß die Bürgerschaft die Vorlage an die Schuldeputation zurückverweise, weil die Lehrergehälter dadurch nicht ausreichend normirt werden.

Die Schuldeputation werde dann andere Vorschläge machen. Daß sie nicht über das Ziel hinauschieße, dafür haben wir, glaube er, hinreichende Sicherheit. Die Lehrer seien allerdings — das möchte er Herrn Müller entgegenhalten — in anderen Städten beträchtlich besser gestellt. Wir sollten uns namentlich das Beispiel unserer Schwesterstadt Hamburg nicht entgehen lassen, wo jetzt durch ein am 1. Januar d. J. in Kraft getretenes neues Schulgesetz in ausreichender Weise für die Lehrer gesorgt sei. Die Gehälter seien dort viel höher gestellt, als hier in den Vorschlägen geschehen. Ein weiterer Grund für die Zurückverweisung scheine ihm in der Unvollständigkeit des Berichts zu liegen. Derselbe berühre eine Kategorie, die concessionirten Schulen, wie schon Herr Vultaupt bemerkt habe, gar nicht. Für 1168 Schüler, welche diese Schulen besuchten, wurde ein Zuschuß von 4355 fl 32 gr bezahlt. Das Schulgeld in den meisten dieser Schulen sei so niedrig oder wenig höher, wie in den Kirchspielschulen. Es müßte sonderbar zugehen, wenn alle diese concessionirten Schulen bei so niedrigem Etat in ausreichender Weise ihre Pflicht erfüllen könnten. Es seien denn auch in der That mehrere dieser Schulen — man könne es öffentlich aussprechen — Krüppel, vollständig unfähig, den Forderungen der Jetztzeit zu entsprechen, weil es ihnen an den nöthigen Mitteln fehle. Es mögen auch noch andere Ursachen diesen Zustand mit herbeiführen, welcher das erschwere; das Hauptübel sei aber der zu niedrige Etat. Der Beweis, daß es diesen Schulen an den nöthigen Mitteln fehle, sei

leicht zu führen. Der Schulvorsteher Lüdemann am Doventhorsteinstieg habe eine 6-classige Schule und die sämtlichen Gehälter der Lehrer an dieser Schule müßten von 1980 fl bezahlt werden, also der Vorsteher und die 5 Lehrer können höchstens zusammen 1980 fl Gehalt genießen. Wenn wir nun bedenken, daß einzelne Lehrer, die schon länger in Thätigkeit, die in vorgerückten Jahren, besser gestellt werden müssen, als andere, so bleibe für einzelne Lehrer ein so winziges Gehalt übrig, daß es nicht ausreiche, um tüchtige Kräfte dafür zu gewinnen. Diese Schulen stehen unter Staatsaufsicht, sie haben dieselbe Behörde, wie die Staatschulen. Der Staat habe doch eine gewisse Verantwortlichkeit, die Pflicht, zu wachen, daß diese Schulen nicht ihre Obliegenheiten versäumen. Herr Müller halte es nicht für angemessen, daß die Bürgerschaft jetzt schon auf diese Angelegenheit eingehe. Er möchte aber davor warnen, diese Schulen langsam zu Tode zappeln zu lassen; man verkürze dadurch Generationen den ihnen nöthigen Unterricht und das solle in einem geordneten Staatswesen nie geschehen. Wenn die Verhältnisse es in dem einen oder anderen Fall nicht zulässig erscheinen lassen, den Staatszuschuß zu vergrößern, so möge man die Schule schließen, statt sie bestehen zu lassen, ohne sie in den Stand zu setzen, das zu leisten, was man von ihr fordern müsse. In einigen Jahren werde es möglich sein, zwei dieser Schulen so zu verändern, daß sie eine Stellung erhalten, wie die Neustadtswallschule. Sehr zu beklagen aber wäre es, wenn man in Rücksicht auf diesen Umstand noch mehrere Jahre mit Verbesserungen hinsichtlich des concessionirten Volksschulwesens warten wollte. Er beantrage:

daß die Bürgerschaft sich einen Bericht über die concessionirten Schulen erbitte und den Wunsch ausspreche, daß der Staatszuschuß zu den concessionirten Volksschulen erhöht werde.

Redner habe gewünscht und gefordert, daß den Lehrern mehr würde. Jetzt wolle er auch eine andere Bemerkung nicht verschweigen. Er möchte auch, daß die Lehrer mehr leisteten, daß sie eine eingehendere Bildung auf dem Seminar erhielten. Er wolle die Leistungen des Seminars nicht tabeln, aber die Verhältnisse, unter denen es bestesse, seien nach seinem Dafürhalten recht ungünstig. Weil die Gehälter der Lehrer so gering, weil man in anderen Lebensstellungen bei gleicher Tüchtigkeit größere Einnahmen sich verschaffen könne, sei begreiflicher Weise der Andrang von hiesigen jungen Leuten zum Seminar nicht stark. Wenn man den Jahresbericht der Schuldeputation lese, finde man, daß eine große Anzahl Zöglinge von außen kommen, und zwar aus den verschiedensten Schulen: sie haben die kleinsten unbedeutendsten Landschulen, städtische Schulen, unsere Bremer Stadtschulen, einzeln auch höhere Schulen besucht, treten also mit der verschiedensten Vorbildung in das Seminar ein. Die Ansprüche und Bedingungen, welche man bei der Aufnahme stelle, dürfen nicht zu hoch geschoben werden; thue man das, so weise man die Betreffenden ab und es fehle dann an Lehrern. Wenn wir aber die Lehrergehälter erhöhen, dann können wir auch mit Fug und Recht die Forderungen erhöhen, die an die Lehrer gestellt werden. Wir können dann mit Fug und Recht verlangen, daß sie eine tüchtigere geiegenere Vorbildung haben. Er wolle hoffen, daß die

Zeit nicht mehr fern sei, wo eine Seminar-Vorschule errichtet werde, nicht eine Präparandenschule im Sinne der preussischen Schulen, aber eine Vorschule, wo den Schülern Gelegenheit geboten werde, die Vorkenntnisse zu erwerben, welche der mehr wissenschaftliche Unterricht dort beanspruchen muß. Redner sollte meinen, daß das Seminar nicht Schüler aufnehmen könnte, welche nicht mindestens die Bildung, welche eine Realschule gewähre, mitbringen. Dann werde es auch möglich sein, den Unterricht dort extensiv zu erweitern; man werde Fächer aufnehmen können, welche jetzt ausgeschlossen bleiben müssen. Es brauche nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, wie wünschenswerth es sei, daß ein Lehrer wenigstens eine fremde Sprache lerne, bevor er in seinen Beruf trete. In Hamburg, wo man ein Seminar einrichte, fordere man, daß er neben der Muttersprache noch zwei Sprachen wenigstens insoweit verstehe, daß er einen Schriftsteller lesen könne, weil man erkenne, wie wichtig es für die formale Bildung sei, wenn man neben der Muttersprache noch eine zweite Sprache zur Vergleichung kenne. Der ganze Sprachschatz erschließe sich dem Studirenden vollkommener, wenn er Vergleichsobjecte habe. Redner betrachte es als einen Mangel, daß an unserm Seminar nicht eine fremde Sprache gelehrt werde. Es würde ihn sehr freuen, wenn bei Zurückverweisung an die Deputation auch dieser letzte Punkt berücksichtigt würde.

Herr Vultaupt: Den Antrag des Herrn Debbe unterstütze er von ganzem Herzen. Nach der ausgezeichneten Motivirung brauche er wohl nichts weiter zur Unterstützung zu sagen. Dagegen wolle er einige Behauptungen des Herrn Müller berichtigen. Seine Frage in Betreff der Lehrerinnen sei von Herrn Müller in einer Weise beantwortet worden, die ihn nicht aufgeklärt habe. Wenn er recht verstanden habe, sage Herr Müller, die Frage sei für die Schuldeputation noch inopportun und es könnte jetzt keine Mittheilung darüber gemacht werden. Er wolle von dieser Auskunft Kenntniß nehmen und sich damit zufrieden erklären. Ferner lege Herr Müller dar, daß die proponirten Gehaltsätze wesentlich dazu beitragen werden, das Streben in den Kreisen der Hülfslehrer zu fördern. Der Herr vergesse aber, zu sagen, daß, wie bereits nachgewiesen, die Vorschläge keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Gehaltsätze seien. Den Hülfslehrern solle mehr Gelegenheit gegeben werden, in die höheren Gehaltsätze eher einzutreten, als jetzt. Sie könnten jetzt bis 450 Rthlr. Gehalt bekommen. Jetzt solle das Hülfslehrersystem aufgehoben werden. Dafür solle es nur eine Kategorie geben, die bis 600 Rthlr. Gehalt steige. Daß diese Normirung das Streben der Lehrer nicht fördern werde, darauf können sich die Herren verlassen. Man hatte jetzt schon Aussicht, weit eher in die höheren Gehaltsätze einzutreten und doch, wenn Vacanzen von Hülfslehrerstellen kamen, konnte man froh sein, wenn ein Candidat sich fand, man hatte keine Auswahl, sondern mußte den sich dazu Anbietenden nehmen. Wenn Herr Müller sage: man wird nicht eher einen Hülfslehrer zum ordentlichen Lehrer befördern, als bis der Vorsteher einen eingehenden Bericht an die Inspection geliefert hat, so scheine dies ihm, dem Redner, noch sehr fraglich. Herr Müller werde wissen, daß bislang,

wenn die Gehalte der Lehrer erhöht werden sollten, die Vorsteher ganz und gar nicht darüber befragt worden seien. Redner habe niemals aus solcher Veranlassung ein Gutachten abzugeben gehabt, sondern nur nebenbei erfahren, welche der Lehrer der von ihm geleiteten Schule in höhere Gehaltsätze eintraten und welche nicht. Redner habe gesagt, daß in Städten von der Stellung und Größe Bremens Lehrer, welche man hier als ordentliche Lehrer bezeichne, höhere Gehalte beziehen als hier. Wenn nun Herr Müller sage, daß es im deutschen Vaterlande noch Orte gebe, wo die Lehrer nicht so gut salarirt seien, als hier, so bestreite Redner das durchaus nicht. Er komme nun zu einer eigenthümlichen Logik des Herrn Müller. Derselbe deducire: jeder Beamte muß seine Pflicht thun, deswegen kann der eine Beamte nicht mehr Gehalt vor dem anderen beziehen. Herr Albrecht habe aber nachgewiesen, welche Anforderungen der Bremische Staat gegen andere Beamte, an die ordentlichen Volksschullehrer stelle. Dabei komme auch in Betracht, welche Anforderungen das Publikum an die sociale Stellung des Lehrers mache. Wir können unmöglich die Gehalte nach dem Maaße, wie die Beamten ihre Pflicht thun, bemessen. Ihre Pflicht müssen alle Beamten vom untersten bis zum obersten erfüllen.

Herr Lülmann: Es könne ihn nur freuen, wenn die Bürgerschaft durch die Vorträge der Herren Lehrer für die Verbesserung der Lehrergehalte überhaupt günstiger gestimmt sei. Gleich zu Anfang habe er bemerkt, daß er glaube, sich im Laufe der Debatte auf thatsächliche Ausführungen und Berichtigungen beschränken zu müssen. Er habe deshalb als Mitglied der Schuldeputation das Wort genommen, obwohl er nicht zu der Subdeputation für das Volksschulwesen gehöre und daher, trotz seines warmen Interesses für dasselbe nicht so orientirt sei, um Herrn Vultaupt in allen Einzelheiten seines Vortrags folgen zu können. Er habe das Wort genommen, weil ein ausgezeichnete Kenner unseres Volksschulwesens leider wegen längerer Krankheit, von welcher derselbe jetzt Gott sei Dank! genesen, nicht heute hier anwesend sein konnte und weil die Lehrer in der Schuldeputation aus begreiflichen Gründen Anstand nehmen müssen, in dieser Sache das Wort zu nehmen. Er führe als thatsächlichen Anstand an, daß, als der Deputation ein durch die Herren Müller und Genossen gestellter Antrag, der schon wieder eine Verbesserung enthielt, entgegen ihrer Vorlage zugestellt wurde, die Bürgerschaft in einer zahlreich besuchten Sitzung alle weitergehenden Anträge abgelehnt hatte. Es waren dies namentlich der Antrag des Herrn Kennwagen, der auf völlige Gleichstellung der Landschullehrer mit den Stadtschullehrern ging, der des Herrn Albrecht, der auf Erhöhung des Minimums und Maximums des Gehalts gerichtet war, der des Herrn Debbe, der noch ein anderes Desiderium hatte. Das glaube er zunächst anführen zu sollen. Sodann wolle er sich dahin erklären, daß er nichts dagegen habe, daß die von Herrn Debbe in Bezug auf das Seminar ausgesprochenen Wünsche von der Schuldeputation weiter überlegt werden. Er könne natürlich, obgleich er Rechnungsführer bei der Verwaltung des Seminars sei, als Vaie sich nicht darüber verbreiten, habe aber geglaubt, daß unter den gegebenen Verhältnissen und nach den Anforderungen, welche ein kleiner

Staat, wie Bremen, zu stellen berechtigt sei, unser Seminar auch vermöge seiner ausgezeichneten Lehrkräfte Tüchtiges leiste. Das werde auch dadurch bestätigt, daß nicht selten von weit her, aus Ungarn und noch weiter entlegenen Ländern Leute hier her geschickt würden, um sich den Gang des Unterrichts an unserm Seminar anzusehen. Das Bremer Seminar müsse also wohl einen weiten und wohl begründeten Ruf haben. Ob es sich empfehle, auch eine fremde Sprache in den Unterrichtsplan aufzunehmen, möge überlegt werden. Sollte das Seminar so erweitert werden, daß statt der Präparandenklasse, für welche jetzt die unterste Klasse bestimmt sei, eine wirkliche Vorschule errichtet werde, so sei das ja gut, koste aber Geld. Er wolle anführen, daß im letzten Jahre für das Seminar circa 4700 Rthl. verwendet worden seien, abgesehen von der Miethe, und da 12 Abiturienten entlassen wurden, so habe jeder also dem Staat circa 400 Rthl. gekostet. Es seien die concessionirten Schulen ins Gespräch gezogen, und er müsse den Ausführungen darin beistimmen, wenn gesagt worden, daß die nicht das leisten könnten, was die Staatschulen leisten. Die Schuldeputation sei darüber aus, nach und nach diese Schulen zu beseitigen und Staatschulen dafür ins Leben zu rufen. Sollte das mit einem Schlage geschehen, so würde es nicht ohne die größten persönlichen Härten geschehen können, und dann frage es sich auch, ob Senat und Bürgerschaft geneigt dazu seien; denn diese Einrichtung würde dem Staat ganz bedeutende Mehrkosten verursachen. Jetzt gebe der Staat diesen Schulen einen Zuschuß und übe durch das Scholarchat eine Aufsicht über dieselben aus. Wenn der Staat auch diese Schulen ganz übernehme, so könne doch bei der Freiheit, welche Jedem gegeben sei, die Gründung solcher Schulen nicht verhindert werden. Ein Mitglied dieser Versammlung sei ja ein lebendes Beispiel dafür, daß solche Schulen prosperiren können, ohne daß der Staat sie begünstige. Was den Privatunterricht der Lehrer betreffe, so sei es damit eine eigenthümliche Sache. Seine Ueberzeugung gehe dahin: Man möge die Lehrer im Gehalt stellen, wie man wolle, es würden immer einige darunter sein, welche eine große Anzahl von Privatstunden geben. Da werde die Höhe des Gehalts nie einen Maßstab bilden können. Es gebe ja Fälle, wo ein Lehrer eine große Familie habe, der werde natürlich für ein höheres Einkommen sorgen müssen; es gebe ferner Fälle, wo Jemand in seinem Hauswesen höhere Ansprüche erfüllen zu müssen glaube; es gebe Fälle, daß ein Lehrer eine größere Geistesfrische bei längerem Unterrichten behalte, als der andere. Aus seiner Erfahrung beim höheren Schulwesen seien ihm auch Beispiele bekannt, daß Lehrer eine große Menge Privatstunden ertheilten. In der Schuldeputation werde nun immer eine Stundenzahl von 22—24 wöchentlich als das Maximum der Leistung eines Lehrers hingestellt und wenn gelegentlich remonstrirt werde, daß die Lehrer nicht so viele Privatstunden geben sollten, dann heiße es: im Gegentheil, das bereichert die Erfahrung und ist nützlich. In dieser Beziehung seien also andere Factoren maßgebend, als der Gehaltssatz. Es sei gesagt worden, die Gehalte der Lehrer seien unpassend und unverhältnißmäßig im Vergleich zu den Gehältern anderer Beamten. Er fühle sich nicht berufen, die Wirksamkeit der angezogenen Beamten zu beleuchten, er kenne

dieselbe nicht; er müsse jedoch annehmen und denke sich, daß bei Bekleidung solcher Stellen, wie der erwähnten, ebenfalls tüchtige Leistungen erfordert würden. — Er halte es nicht für zutreffend, auf die Gehalte, welche in Hamburg bezahlt würden, hinzuweisen. Er wisse nicht genau, ob die Vorschläge der Hamburger Bürgerschafts-Commission hinsichtlich der Gehalte zum Gesetz gemacht worden; angenommen, sie seien es, so gebe er zu, daß man in den Gehaltsätzen uns überflügelt habe, allein lange sei man dort im Schulwesen zurück gewesen. Wenn man übrigens die Gehalte der Hamburger Volksschullehrer zum Maßstab nehmen wollte, so müßte man zugleich auch die Gehalte der academischen Lehrer und die aller anderen Beamten in Betracht ziehen. Er halte das für gefährlich, weil im Allgemeinen die Gehalte in Hamburg höher seien. Sodann müsse er sein Erstaunen darüber aussprechen, daß Herr Bulthaupt den bisherigen Zustand für angemessener halte, als denjenigen, welcher nach den Anträgen der Deputation geschaffen werden solle. Er gestehe bei dieser Gelegenheit ein, daß er eine Zeit lang in derselben Anschauung befangen gewesen, wie Herr Bulthaupt, aber von allen und competenten Seiten in der Deputation sei ihm die Ueberzeugung entgegen getreten, daß wenn es sich um Verbesserung des Volksschulwesens, um Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte zu demselben handle, es dann nicht so sehr in Frage komme, daß die einzelnen Lehrer in ihrem Gehalte etwas höher gestellt würden, sondern hauptsächlich maßgebend sein sollte, daß man einem jungen Manne sagen könne: bisher standest du so, daß du mit Bestimmtheit nicht erwarten konntest, ordentlicher Lehrer zu werden, jetzt aber hast du die Gewißheit dafür, wenn du das Erforderliche leistest. Wenn man dies nicht für eine Verbesserung halte, dann nehme man die Anträge der Schuldeputation nicht an. Er wolle auch nur, daß das Volksschulwesen und die Lage Derjenigen, welche sich demselben widmen, verbessert werde.

Herr Ed. Müller: Die Bemerkungen des Herrn Bulthaupt habe er sich zugezogen; derselbe scheine ihn nicht verstanden zu haben. Man könne nicht gesammte Kategorien von Beamten vergleichen. Wenn Jemand sich in seinem Amte als tüchtig erweise, dann bestimme die Behörde sein Gehalt. Das sei seine Ansicht. Herr Bulthaupt sage, er habe nicht gewußt, wenn seine Lehrer eine Gehaltserhöhung bekommen hätten. Es seien aber doch feste Normen, nach welchen die Steigerung vor sich gehe. Er verstehe es also nicht, daß Herr Bulthaupt das nicht gewußt habe und erst den Inspector habe fragen müssen. Im Interesse der jungen Lehrer empfehle er der Bürgerschaft, die Vorschläge der Deputation anzunehmen.

Herr M. Grelle: Als Mitglied der Schuldeputation könne er sich nur dahin äußern: Sollte die Bürgerschaft gewillt sein, die Gehalte der Lehrer hinsichtlich des Maximums und Minimums zu erhöhen, dann könne er nur wünschen, daß der vorliegende Antrag abgelehnt werde; sollte das jedoch nicht der Fall sein, dann könne er den Antrag nur bestritten und bitten, ihn anzunehmen, weil er der Ueberzeugung sei, daß dieser Antrag eine bedeutende Verbesserung gegen den bisherigen Zustand enthalte. Zunächst in Betreff der Hilfslehrer. Es sei in der Deputation ganz entschieden die Gesinnung hervorgetreten, daß mit dem Hilfslehrersystem ge-

brochen, werden müsse und er glaube, damit werde auch die Bürgerschaft vollständig einverstanden sein. Herr Bulthaupt meine freilich, daß darin keine Verbesserung liege; Redner denke aber das Gegentheil, denn bisher hatte nur die Hälfte aller Lehrer die Aussicht, ordentliche Lehrer zu werden, während die andere Hälfte im Hilfslehrerstande bleiben mußte und nicht weiter als bis zu einem Gehalte von 450 Mk kommen konnte; nach dem jetzigen Vorschlag dagegen solle jeder Lehrer zu einem ordentlichen Lehrer avanciren können. Sei der Betreffende ein Faulpelz, welcher nicht vorgeschritten sei, so werde die Behörde ihn nicht anstellen. Es sei eine Probezeit gesetzt; nicht gleich, wenn der Hilfslehrer sein ordentliches Examen gemacht habe, solle er ordentlicher Lehrer werden, sondern erst nachdem er sich in dieser Probezeit als tüchtig erwiesen, nachdem er gezeigt, daß er guten Willen habe und für die Schule passe, solle er die Stelle bekleiden, wofür er von der Prüfungscommission werth geachtet worden sei. Das sei gerecht; dann brauche der Lehrer nicht erst auf eine Vacanz zu warten. Die Behörde werde auch nicht unbillig sein, sondern den Lehrer dann zum ordentlichen Lehrer befördern, sobald er sich gut gemacht habe. Er könne nicht unterlassen, auf einige andere Punkte einzugehen. Herr Bulthaupt habe auf die Lehrerinnen Bezug genommen. Wenige Lehrerinnen wirken jetzt an Volksschulen, dieselben seien meist mit Lehrern besetzt, und dieser wenigen Lehrerinnen wegen könne doch kein Princip aufgestellt werden. Sollte es dahin kommen, daß in unserer Stadt Knaben- und Mädchen Volksschulen errichtet würden, dann würde es an der Zeit sein, mit einem bezüglichen Gesetze an die Bürgerschaft zu kommen. So lange das nicht der Fall, so lange an den Volksschulen nur einige Gehilfslehrerinnen wirken, die sich vielleicht nach einiger Zeit schon verheirathen, brauche an ein solches Gesetz nicht gedacht zu werden. Deshalb haben wir keine ordentlichen und Hilfslehrerinnen, sondern einfach Lehrerinnen. Was sodann das Seminar betreffe, so meine Herr Debbe, es müßte dahin kommen, daß in dasselbe nur Schüler aufgenommen würden, welche den Schülern einer Realschule gleichständen. Auf diese Weise würden aber alle ausgeschlossen sein vom Lehramt, welche eine Volksschule besucht haben, oder man müßte die Sache so auffassen, daß die Volksschulen sich bis zu einer gleichen Stufe mit den Realschulen erheben, also die Realschulen aufhörten. Das werde Herr Debbe nicht gemeint haben. So lange die Volksschulen als solche bestehen bleiben, so lange die Normalzahl der Schüler in den einzelnen Classen 60 betrage, werde schwer daran zu denken sein, noch sonstige Gegenstände in den Unterrichtsplan aufzunehmen, z. B. eine fremde Sprache. Es nehme sich freilich schön aus, wenn Einer aus diesem oder jenem etwas sagen könne, allein man vergegenwärtige sich nur, was dazu gehöre, um 60—70 Schüler einer Volksschulklasse nur zu einem vernünftigen Denken zu bringen. Wolle man die Normalzahl der Schüler auf 25—30 reduciren, dann könne daran gedacht werden, noch andere Unterrichtsgegenstände aufzunehmen, es müßten dann aber auch wieder mehr Lehrer angestellt werden, die die erforderliche höhere Bildung hätten. Die Welt schreite vorwärts, später werde sich das vielleicht verwirklichen, jetzt schon darauf Rücksicht zu nehmen, halte er für verfrüht.

Herr Rozenberg: Er wolle von vornherein seinen Standpunkt zu der Sache dahin erklären, daß er die Vorlage der Deputation mit großer Befriedigung entgegengenommen habe; denn er erblicke darin einen bedeutenden Fortschritt gegen früher, namentlich da mit dem Hilfslehrerwesen möglichst gebrochen werden solle. Den Einwand des Herrn Bulthaupt, daß bisher ein Hilfslehrer einen Antrieb hatte, ordentlicher Lehrer zu werden, könne er nicht billigen. Dieser Antrieb werde immer da sein; nicht nur, daß ein Lehrer Vorsteher werden könne, es würden auch aus dem Volksschullehrerstande Manche an höhere Schulen berufen. Abgesehen davon müsse er aber gestehen, wenn Jemand sich die Seminarbildung, wie sie jetzt verlangt werde, angeeignet, sich fünf Jahre als Lehrer bewährt habe und er dann noch eines äußeren Antriebs zu einer wissenschaftlichen Fortbildung bedürfe, dann gebe er keinen Pfifferling darum. Wer überhaupt irgendwie in die Wissenschaft eingedrungen sei, der müsse schon so viel Geschmac daran gefunden haben, daß es ihm unmöglich sei, auf dem Standpunkte, auf dem er stehe, stehen zu bleiben. Die Vortheile, welche darin liegen, daß Jemand schon mit 25 Jahren ordentlicher Lehrer werden könne, seien von Herrn Grelle genügend beleuchtet. Was die Gehaltsfrage betreffe, so sei er fest überzeugt, daß, wenn die Deputation andere, etwas höher gegriffene Gehaltsätze vorgelegt hätte, dieselben von der Bürgerschaft mit Freuden angenommen werden würden; allein sie war nicht in der Lage, andere Vorschläge zu machen. Nach Demjenigen, was bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand von der Bürgerschaft vorgeschlagen, konnte die Deputation ihre Aufgabe nur darin erblicken, die Steigerung statt von 3 zu 3 Jahren, von 5 zu 5 Jahren zu setzen. Das war Verlangen der Bürgerschaft; dieselbe hatte alle weitergehenden Anträge auf Erhöhung abgelehnt. Die damaligen Vorschläge wurden von fast allen Seiten in anderer Beziehung warm befürwortet. Er habe große Bedenken, die Sache noch wieder an die Deputation zurückzuverweisen; solle dies aber geschehen, so müßte doch etwas näher angegeben werden, in welcher Weise sie andere Vorschläge machen solle. Wenn es nach dem Antrag des Herrn Debbe einfach heiße, die Bürgerschaft sehe keine ausreichende Erhöhung der Gehalte in den gegenwärtigen Vorschlägen, so würde die Deputation in Verlegenheit sein, in welcher Weise sie andere aufstellen solle. Mit der Zurückverweisung werde die ganze Sache verzögert, und außerdem wisse man nicht, ob der Senat sich mit anderen weitergehenden Anträgen einverstanden erklären würde. Er sei dafür, daß die Bürgerschaft vorläufig den vorliegenden Antrag der Deputation annehme, und könne dem Antrag des Herrn Debbe nicht zustimmen. Nach diesem Antrage solle die Bürgerschaft auch das Verlangen aussprechen, daß den concessionirten Schulen ein höherer Zuschuß gegeben werden möge. Wenn irgend ein Antrag für das Schulwesen verderblich sei, so sei es dieser. Das concessionirte Schulwesen werde schon lange von uns als nicht mehr zeitgemäß betrachtet. Es müsse dahin gestrebt werden, daß alle Schulen Communal- oder Staatsschulen werden, daß das ganze Schulwesen in die Hände des Staates oder der Commune übergehe. Wenn das con-

cessionirte Schulwesen noch mehr begünstigt werde, wie jetzt, dann öffne man der Speculation Thür und Thor. Das sei für das Schulwesen nicht gut. Wolle die Bürgerschaft die Vorschläge an die Deputation zurückverweisen, so ersuche er, es nicht mit diesem Zusatz wegen der concessionirten Schulen zu thun. Die in Betreff des Seminars angeregte Angelegenheit werde weiterer Ueberlegung bedürfen. Darüber wolle er sich nicht weiter auslassen. Er empfehle, im Wesentlichen die Anträge der Schuldeputation anzunehmen. Zugleich beantrage er als Amendement zu dem Antrage, daß der zweite Satz weggelassen werde.

Die Herren Helmken, Papendiek und Richter C. Heineken beantragten

Schluß der Debatte.

Zum Worte waren noch gemeldet die Herren Bulthaupt, Debbe, Pavenstedt und Kennwagen.

Herr Debbe zog seinen 2. Antrag zurück und beantragte: daß die Bürgerschaft die Schuldeputation auffordere, über die concessionirten Schulen in umfassender Weise Bericht zu erstatten.

Herr Kennwagen: Er erlaube sich noch eine Anfrage an die Schuldeputation. Es heiße in A. 1: „Die bisherige Bestimmung, nach welcher an den städtischen Freischulen und an der Neustadtwallschule nur eine beschränkte Zahl von Classen mit ordentlichen Lehrern besetzt werden darf wird aufgehoben“ und unter B 2: „Der Grundsatz, nach welchem bei mehrelassigen Schulen nur eine beschränkte Zahl von Classen mit ordentlichen Lehrern besetzt werden darf, bleibt im Landgebiet unberücksichtigt.“ Er möchte beantragen, den Satz B 2 eben so zu fassen, wie A 1, da Beides doch wohl dasselbe bejagen solle.

Herr Bulthaupt war gegen den Schluß. Es sei wünschenswerth, daß manche von Herrn Kosenberg geäußerte Ansichten noch widerlegt werden können.

Der Schluß wurde beliebt. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag des Herrn Debbe abgelehnt, der zweite Antrag desselben Herrn wegen der concessionirten Schulen angenommen, der Antrag des Herrn Kennwagen abgelehnt, die Deputationsanträge angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. April 1871:

a. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung.

Herr Helmken beantragte

Aussetzung für heute.

Der Gegenstand werde eine längere Debatte erfordern und es empfehle sich nicht, dieselbe, wenn sie einmal begonnen, abzubrechen.

Herr Präsident: Es seien ihm in dieser Angelegenheit folgende Anträge eingereicht:

Indem die Bürgerschaft der Deputation für die Mühe, welche sie sich bei der Ausarbeitung des vor-

liegenden Gesetzentwurfes und der beiliegenden gründlichen Motive desselben unterzogen hat, ihren Dank abstattet, kann sie gleichwohl aus gewichtigen Gründen dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht ertheilen. Da nämlich nach dem Bundesgesetze vom 28. Juni 1868 die Untervertheilung der den einzelnen Gemeindebezirken auferlegten Quartierleistungen, sowohl was die Grundsätze, nach welchen solche erfolgen soll, als was die Leitung und Beaufsichtigung derselben betrifft, ausschließlich den Gemeinden selbst überwiesen ist, so erscheint die in der Vorlage proponirte Uebertragung dieser Geschäfte an eine für den ganzen Staat als Verwaltungsbehörde gebildete Quartierdeputation, sowie die darin geschehene für den ganzen Staat geltende Normirung der Grundsätze der Vertheilung, als mit dem gedachten Bundesgesetze in Widerspruch stehend, unthunlich; auch in praktischer Beziehung wegen der verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse und räumlichen Entfernung einzelner Gemeinden von der Stadt Bremen wenig zweckentsprechend. Die Bürgerschaft verkennt aber nicht, daß sich andererseits aus Gründen der Billigkeit, um eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Quartierlast auf den ganzen Staat zu erzielen, zur thunlichsten Vermeidung zwangsweiser Einquartierung, Beschaffung der Lieferungen für Rechnung der Staatscasse, eventuell staatsseitige Uebernahme der Auszahlung einer angemessenen Vergütung an die Belasteten dringend empfiehlt. Es kann daher eine gesetzliche Feststellung der Normen, nach welchen solche Lieferungen zu beschaffen, resp. Vergütungen zu leisten sind, sowie die Einsetzung einer das staatliche Interesse den Gemeinden gegenüber vertretenden staatlichen Verwaltungsbehörde, welche gleichzeitig die Grundsätze und Ausführung der allgemeinen Vertheilung der Einquartierung auf den Bremischen Staat zu regeln, also die Funktionen der im ersten Abjage des § 7 gedachten Bundesgesetzes vorgesehenen Commission wahrzunehmen hätte, nicht entbehrt werden.

Die Bürgerschaft beschließt daher:

Die vorliegende Quartierordnung an die Deputation zurückzuverweisen mit der Anheimgabe, eine neue, lediglich den gedachten Zwecken entsprechende, die Untervertheilung der Quartierlast und die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Vertheilung zu erfolgen hat, den durch Bundesgesetz dazu bestimmten Gemeindeorganen überlassende Quartierordnung zu entwerfen und der Bürgerschaft demnächst zur Beschlußnahme vorzulegen.

Dr. jur. C. Hartlaub. C. Greve.
L. v. Bangerow. H. Ihlder.
Joh. D. Ihlder.

In der Bürgerschaft sind gegen den vorgelegten Gesetzentwurf verschiedene Bedenken geltend gemacht worden. Namentlich ist darauf hingewiesen, daß das Bundesgesetz über die Leistungen für die bewaffnete

Macht im Friedenszustande vom 25. Juni 1868 sowohl die Feststellung der Grundsätze für die Vertheilung der Einquartierungslast, als auch die Ausführung derselben zum großen Theil den Gemeinden beziehungsweise deren Vorständen übertrage, daß es daher nicht zulässig sei, diese Angelegenheit in der Weise, wie im Entwurf geschehen, für den ganzen Staat mit Einschluß der Städte Vegesack und Bremerhaven zu regeln. Die Bürgerschaft verweist deshalb den Entwurf zur Prüfung dieser und anderer laut gewordener Bedenken an die beratende Deputation zurück und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Dr. Albert Gröning.
J. D. Brededorst.

Herr Kopenhagen beantragte die Nachbewilligung der Baudeputation und den Antrag des Bürgeramts wegen Neubaus der kleinen Weserbrücke noch heute zu erledigen.

Herr Ordemann: Daß die Bürgerschaft sich heute Abend in Erörterungen über einzelne Bestimmungen des Gesetzes einlasse, empfehle sich nicht. Die Vorlage komme post festum, nachdem wir unter dem Einquartierungswesen in den letzten $\frac{3}{4}$ Jahren viel gelitten. Es dürfte sich aber eine Prüfung in einem engeren Kreise empfehlen und beantrage er: die Niederlegung einer Commission.

(Widerspruch.) Dann verzichte er auf den Antrag.

Die Aussetzung wurde beliebt.

b. Nachbewilligung der Baudeputation,
und

Nr. VI. der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts,

den Neubau der kleinen Weserbrücke betreffend.

Herr Steinhäuser empfahl, die Nachbewilligung zu genehmigen. Dieselbe sei auch dann erforderlich, wenn der Neubau der kleinen Weserbrücke beschlossen werden sollte.

Herr Kopenhagen stimmte dieser letzteren Bemerkung zu. Was den Antrag des Bürgeramts betreffe, so werden die Herren sich erinnern, daß bei der Budgetberatung der Wunsch in der Bürgerschaft laut wurde, das Bürgeramt möge die Angelegenheit wieder in Anregung bringen. Das Bürgeramt setzte eine Commission nieder, welche über den Modus, wie die Sache wieder anzuregen, berieth. Die Commission schlug vor, zunächst die Vorfrage zu erledigen, an welcher bisher alle Bestrebungen scheiterten. Ehe diese Frage nicht entschieden, lasse sich nicht über den Bau beschließen. Auf den ersten Blick schein es, als ob von vorne wieder angefangen werden solle. Jedoch sei es der schnellste Weg zum Ziel. Wenn die Frage entschieden, werde eine Einigung über die Construction der Brücke leicht sein.

Herr Papendiek: Bekanntlich komme bei der Frage, ob die große Brücke über die kleine Weser fortzusetzen, oder die kleine Weserbrücke neu zu erbauen sei, die andere Frage

in Betreff Beseitigung des Arbeitshauses in Betracht. Er glaube nun, daß das Arbeitshaus in seiner jetzigen räumlichen Ausdehnung nicht mehr seinem Zwecke genüge, daß die Verwaltung desselben jede Gelegenheit, neue Räume zu gewinnen, mit Freuden ergreifen würde. Sonach erscheine es angemessen, die Verwaltung des Arbeitshauses aufzufordern, über die jetzigen räumlichen Verhältnisse des Arbeitshauses, sowie über die etwaige Verlegung desselben zu berichten resp. diesen Bericht der Baudeputation zu überliefern und später der Bürgerschaft mitzutheilen.

Herr Weyland war für unveränderte Annahme des Bürgeramtsantrages. Es sei eine bekannte Thatsache, daß jede Verwaltung bestrebt sei, es hinsichtlich der von ihr benutzten Räume so bequem wie möglich zu haben. Zunächst sei eine unbefangene Prüfung der Frage seitens der Baudeputation wünschenswerth.

Herr Papendiek: Die Frage sei nicht abzuweisen. Wenn die große Weserbrücke verlängert werden solle und zugleich die Bedürfnisse des Arbeitshauses durch einen Neubau als gefördert erscheinen, so sei das ein glückliches Zusammentreffen. Er könne nun constatiren, daß Raum genug für die freiwilligen Arbeiter und das weibliche Personal sei, aber nicht für das männliche. Eine andere Einrichtung müsse geschehen. Er stelle folgenden Antrag:

Da es hinsichtlich eines zu fassenden Beschlusses über den Neubau der kleinen Weserbrücke nothwendig erscheint, vor Allem die sich immer neu in den Vordergrund drängende Frage zu erledigen, ob der Bau wieder an der jetzigen Stelle der Brücke, oder, wie auch sonst vorgeschlagen, in der Verlängerungslinie der großen Weserbrücke anzulegen sei, eine Beschlusnahme über diese Vorfrage aber nicht wohl ohne eine möglichst erschöpfende Prüfung aller für das Eine und das Andere sprechenden Gründe getroffen werden kann; so überweise die Bürgerschaft diese Angelegenheit zu sorgfältigster und möglichst baldiger Berathung und Berichterstattung an die neu constituirte Baudeputation, indem sie sich ihre weiteren Beschlüsse in der Sache vorbehält.

Herr Lülmann: Der Zweck des Antrags werde erreicht werden, ohne daß die Bürgerschaft denselben zum Beschluß erhebe und dadurch den Berathungsapparat verweiläufige und verlangsame. Die Baudeputation müsse sich auch über diese Frage orientiren. Er sei daher gegen das Amendement.

Herr Eggers war für unveränderte Annahme des Bürgeramtsantrages. Der von Herrn Papendiek gewünschte Bericht würde, wie er als früherer Administrator sagen könne, wenig zur Sache beitragen. Die von Herrn Papendiek hervorgehobenen Mängel seien nicht vorhanden.

Die Discussion wurde nun geschlossen, das Amendement des Herrn Papendiek abgelehnt, der Antrag des Bürgeramts angenommen.

Nach Verlesung der Beschlüsse und Genehmigung ihrer Fassung, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.